

Wegleitung zur Ermittlung der Erfahrungsnoten ÜK Automobil-Assistent/-in

Die Erfahrungsnoten der überbetrieblichen Kurse müssen ausgewiesen werden nach Art. 19 der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Pro Ausbildungsjahr werden je eine Note in Grundlagen (GL) und Automobiltechnik (AT) ausgewiesen. In jedem Ausbildungsjahr werden die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen einmal ausgewiesen und in den Erfahrungsnoten der GL und AT berücksichtigt. Die Inhalte der Erfahrungsnoten sind im Bildungsplan (Seite 24) Automobil-Assistent/-in ausgewiesen.

Die maximale Punktzahl ist bei den einzelnen Aufgaben auf 20 Punkte festgesetzt. Die Bewertungen werden im Blatt Bewertungspositionen ÜK (Excel) des jeweiligen Ausbildungsjahres festgehalten.

Das Sammelblatt mit den Erfahrungsnoten muss bis spätestens am 30. April des letzten Ausbildungsjahres dem Prüfungsbormann (Berufsbildungsamt) eingereicht werden.

Jahr	Fach	Richtziel	Gewichtung	Leistungsziel	Tätigkeiten
1.	GL	Stoffkunde und Fertigungstechnik	40 %	Fertigungsverfahren	Mechanikerarbeiten
		Stoffkunde und Fertigungstechnik	40 %	Fertigungsverfahren	Schutzgasschweissen Gasschmelzschweissen
		Elektrotechnik	10 %	Basiskonntenisse / Mess- und Prüftechnik	Messungen
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen		10 %	Lernmethodik, Arbeitsmethodik, Selbstkompetenzen, Beziehungskompetenz, Verantwortungsbewusstsein	
	AT	Fahrwerk 1	40 %	Räder / Bereifung	Ersatz und Wartungsarbeiten
		Fahrwerk 2	50 %	Bremsen	Unterhaltsarbeiten

Jahr	Fach	Richtziel	Gewichtung	Leistungsziel	Tätigkeiten
2.	GL	Elektrotechnik	40 %	Basiskonntenisse / Mess- und Prüftechnik	Elektrische Schaltungen
		Ersatzteildienst	40 %	Ersatzteilbeschaffung	Ersatzteil bestimmen
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen		20 %	Lernmethodik, Arbeitsmethodik, Selbstkompetenzen, Beziehungskompetenz, Verantwortungsbewusstsein	
	AT	Elektrik	40 %	Beleuchtung	Prüfen, reparieren und einstellen
		Fahrwerk	40 %	Bremsen	Wartungsarbeiten

Wegleitung zur Ermittlung der Erfahrungsnoten BFS Automobil-Assistent/in

Die Erfahrungsnoten in der Berufsfachschule müssen ausgewiesen werden nach Art. 19 der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Pro Semester werden in der Berufskunde je eine Note in Grundlagen (GL) und Automobiltechnik (AT) ausgewiesen.

Die beiden Erfahrungsnoten beinhalten auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Die Inhalte der beiden Erfahrungsnoten richten sich nach dem Lektionsplan und der Lektionentafel unter Teil C (Schulische Bildung) und sind im Bildungsplan (Seite 21) vom Automobil-Assistent/-in festgehalten.

Das Sammelblatt mit den Erfahrungsnoten muss bis spätestens am 30. April des letzten Ausbildungsjahres dem Prüfungsobmann (Berufsbildungsamt) eingereicht werden.

		Ausbildungsjahr	
Fächer, Zeugnisnoten	Inhalte	1.	2.
Grundlagen	Rechnen, Physik	X	X
	Elektrotechnik	X	X
	Stoffkunde u. Fertigungstechnik	X	X
	Vorschriften	X	X
	Informatik		X
Automobiltechnik	Elektrik		X
	Motor	X	X
	Antrieb		X
	Fahrwerk	X	X